

**BPL Nr. 1/02-18 + 17. Änd. des FNP Lebensmittelmarkt an der B3,
Sulzbach-Süd; Ihre Anfrage "Stammdurchmesser oder -umfang"**

Von:

An:

Datum: 02.11.2020 14:02

Betreff: BPL Nr. 1/02-18 + 17. Änd. des FNP Lebensmittelmarkt an der B3, Sulzbach-Süd;
Ihre Anfrage "Stammdurchmesser oder -umfang"

Hallo

nach Rücksprache mit der zuständigen Kreisökologin sollen die Ausgleichspflanzungen als Leitstrukturen für geschützte Arten (insbes. Fledermäusen) dienen, weshalb größere Bäume gepflanzt werden müssen. Allerdings sehen wir von unserer Forderung eines Stammdurchmessers von 20 cm ab. Der Stammumfang sollte aber mindestens 25 cm betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
-Amt für Landwirtschaft und Naturschutz-
Muthstraße 4
74889 Sinsheim

Internet : www.rhein-neckar-kreis.de

 Zertifikat seit 2013 audit